

erledigt	Pflegebedarf ist eingetreten - was ist zu tun, an was ist zu denken ?	Bemerkungen
	<u>Pflegegrad</u> bei der Pflegekasse / Krankenkasse des Pflegebedürftigen formlos beantragen	
	<u>Werden Pflegehilfsmittel benötigt?</u> Rezept von Hausarzt ausstellen lassen und im Sanitätshaus beantragen z.B. Pflegebett, Beistelltisch, Rollstuhl, Rollator, Toilettenstuhl, Toilettsitzerhöhung, Badewannenlifter, Duschstuhl Eventuell gibt es je nach Krankenkasse feste Vertragspartner für die Hilfsmittel. Auskunft erhält man bei der Krankenkasse oder man fragt im Sanitätshaus nach	
	Wird ein ambulanter Pflegedienst zur Unterstützung (Hilfe bei der Körperpflege, zu Bett gehen, Hauswirtschaftliche Hilfe, Medikamentengabe, Wundversorgung ...) gebraucht? Termine für Beratungsgespräche vereinbaren und Kostenvoranschlag für die entstehenden Kosten geben lassen. Für die Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Wundversorgung) ist kein Pflegegrad notwendig, dafür eine Verordnung vom Arzt. Diese Leistungen werden über die Krankenkasse abgerechnet. Im voraus überlegen: welche Unterstützung brauche ich? Sobald erkennbar wird, dass Unterstützung benötigt wird, anfragen. Es kann sein, dass keine Kapazität frei ist und mehrere Pflegedienste angefragt werden müssen!	
	Über das Sanitätshaus beantragen: <u>Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG54)</u> Pauschal 40 € / Monat Darin enthalten sind: Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Einmalhandschuhe, Einweg-Bettwäsche	
	falls notwendig: über das Sanitätshaus einen Antrag stellen für: <u>waschbare Bettwäsche</u> – einmal im Jahr Anspruch	
	<u>Zuzahlungsbefreiung</u> prüfen, bzw Belege (Zuzahlung bei Medikamenten, Hilfsmitteln, Krankengymnastik ...) sammeln und nach Ablauf des Jahres bei der Krankenkasse einreichen	
	<u>Inkontinenzmittel notwendig ?</u> Rezept von Hausarzt. Bei Sanitätshaus über Möglichkeiten informieren	
	Benötige ich Verhinderungspflege (andere Personen pflegen ersatzweise für mich)? Kurzzeitpflege (im Pflegeheim)? Stundenweise Unterstützung (z.B. dass ich selbst zu meinen Terminen kann)? Falls ja: beraten lassen, beantragen, Unterstützung organisieren	
	Bei Pflegegrad 2-5 : Entscheidung für Pflegegeld (Pflege ohne ambulanten Pflegedienst), Pflegesachleistungen (bei Hilfe durch ambulanten Pflegedienst) oder Kombination von beiden?	
	<u>Beratungsgespräche bei:</u> - Pflege-Krankenkassen - IAV-Stelle - ambulante Pflegedienst	

<p>Überlegen ob eine Tagespflege gewünscht/möglich ist. Der Pflegebedürftige hat den Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen. Die Pflegeeinrichtungen bieten Abhol- und Bringservice an.</p>	
---	--